

Sächsische Volkszeitung

Unabhängiges Tageblatt
für Wahrheit, Recht und Freiheit
mit Unterhaltungsbeilage Die illustrierte Zeit
und Sonntagsbeilage Feierabend

Bezugspreis:
Abgabe A mit 2 Seiten vierfachlich 2.10 M. In
Dresden und ganz Deutschland frei Haus 2.55 M.
in Österreich 4.48 K.
Abgabe B nur mit Zeitabend vierfachlich 1.80 M. In
Dresden und ganz Deutschland frei Haus 2.22 M. In
Österreich 4.07 K. — Einzelnummer 10 M.
Wochentags erscheint die Zeitung regelmässig in den ersten
Nachmittagsstunden; die Sonntagsnummer erscheint später.

Anzeigen:
Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familien-
anzeigen bis 11 Uhr.
Preis für die Zeit-Spalte 20 M., ein Blattmaut 60 M.
Für unbedeutlich geschriebene, sonst durch Fernsprecher an-
gedeckte Anzeigen können wir die Beratungskosten für die
Richtigkeit des Zuges nicht übernehmen.
Redaktion-Sprechstunde: 10 bis 11 Uhr, vom Dienstag,
für Nachabe eingeholte Schriftstücke sowie für die Redaktion
nicht bedürftige Abhandlungen eröffnet. Wenn Meldung bei-
gelegt ist, Geschäftlichen Anliegen im Konsulatsporto beizulegen.

Nr. 25

Geschäftsstelle und Redaktion
Dresden-A. 16, Holbeinstraße 46

Sonnabend den 31. Januar 1914

Fernsprecher 21366

13. Jahrgang



Altmarkt 8 und Prager Straße 34



Das Schlus Kapitel von Zabern

Ueberraschend kommt die Meldung von der Gesamt-
dienststelle der reichsländischen Regierung nicht, obwohl man
sie eigentlich für einen späteren Zeitpunkt erwartet hatte.
Die Entscheidung des Kaisers steht allerdings noch aus,
aber es ist wohl kaum daran zu zweifeln, daß die Rücktritts-
gesuch der reichsländischen Minister, wie auch des alten
Statthalters angenommen werden. Ein Rücktritt in der
reichsländischen Civil- und auch Militärverwaltung mußte
nach all den unerträglichen Vorgängen der letzten Zeit den
Abschluß der Zaberne Ereignisse bilden, und es gereicht der
reichsländischen Regierung zur Ehre, daß sie die Bahn frei
macht für eine gute und nachhaltige Befriedung der Zu-
stände in den Reichslanden. Dem Wunsche des Kanzlers,
daß die in Zabern geschlagene Wunde in Ruhe ausheilen soll, kommt die Straßburger Regierung durch ihren Rück-
tritt am besten nach, denn sie kann sich den von der Reichs-
regierung in der Zaberne angelegenheit vertretenen Stand-
punkt nicht zu eigen machen, so daß allezeit in dieser Sache
eine Spannung zwischen der Elsaß-Lothringischen Regierung
einerseits und der reichsländischen Militärverwaltung und
der Reichsregierung andererseits bestehen bleibt. Die
Straßburger Regierung hat in der Verwaltung der Reichs-
lande nicht immer eine glückliche Hand gehabt — man braucht
nur an ihren Versuch aus dem letzten Jahre zu erinnern,
für Elsaß-Lothringen Ausnahmegesetze im Vereins- und
Pressewesen zu schaffen — und man kann nach den Verhand-
lungen vor den Straßburger Kriegsgerichten auch nicht mehr
zählen, der reichsländischen Zivilverwaltung wegen ihrer
Haltung zu den Zaberne Vorgängen wohl begründete Vor-
würfe zu machen; immerhin dürfte der Rücktritt des Staats-
halters und des Gesamtministeriums bei der reichsländischen
Bevölkerung unwillig aufgenommen werden, wenn nicht
gleichzeitig auch in der reichsländischen Militärverwaltung
gewisse Änderungen vorgenommen würden, die einen ge-
wissen Ausgleich darstellen würden. Die Elsaß-Lothringische
Bevölkerung ist seit Jahren vielleicht zum ersten Male mit
ihrem Regierung einig und würde es darum verständlicher-
weise als eine Verletzung ihres Rechtsgefühls empfinden,
wenn noch den Straßburger Freiheitlichen, die dem Militär
Sieg auf der ganzen Linie brachten, nun auch noch die Re-
gierung über die Klinge springen müßte. Dass dieselbe
überhaupt geht, damit wird sich die reichsländische Bevölke-
rung wohl bald abgesunden haben, wenn die Stunde des
Rücktritts für die Bewahrung eines guten Anstandes in den
Reichslanden auch gut gewählt ist; aber ruhige Verhältnisse werden
doch erst dann wieder eintreten und die Zaberne
Wunde wird sich nur dann bald schließen, wenn auch der eine
oder andere militärische Posten neu besetzt wird. Am wenig-
sten sehn sich die Elsaß-Lothringen wohl ihren Statthalter
Grafen von Wedel aus seinem Amt scheiden, da er es wie
keiner seiner Vorgänger verstanden hat, sich das Vertrauen
der Bevölkerung zu erwerben und er auch offenkundig von
dem Gedanken befreit war, durch verschönlische Gesinnung
und verständnisvolles Entgegenkommen die Reichslande
immer fester und inniger mit dem Reich zu verbinden. Doch
der Rücktritt des Statthalters war schon längst beschlossene
Sache, da sein hohes Alter ihm die Führung der Regierungsgeschäfte
immer mehr erschwerte. Das Scheiden des Staats-
sekretärs Horn von Bulach und des Unterstaatssekretärs
Mandl wird von der Bevölkerung wohl weniger schmerzlich
empfunden werden. In ihnen erblickte man die Träger
der schwankenden Politik, über die in Elsaß-Lothringen in
den letzten Jahren so viel gefragt worden ist. Früher er-
scheint es vorderhand noch, ob auch die Rücktrittsgesuch der
Unterstaatssekretäre der Justiz und der Finanzen, Dr. Petri
und Köhler, angenommen werden, einmal, weil diese Minister
in der Zaberne Angelegenheit kaum hervorgetreten sind,
und dann auch, weil sie ihr Amt im allgemeinen auch
zur Zufriedenheit der Elsaß-Lothringen verwaltet haben.
Über die Kandidaten für die neue Regierung gehen bereits
viele Gerüchte um; man nennt als Kandidaten für den
Statthalterposten den Fürsten Bülow, den Freiherrn von
Schorlemmer-Dieser und den kommandierenden General in
Korlsruhe, Freiherrn v. Heinichen. Wer von diesen oder
anderen auch der Auserwählte sein sollte, man darf jedenfalls
den Wunsch des Abgeordneten Fehrenbach voll und
gut teilen „dass, wenn die Elsaß-Lothringen eine andere Zivilgewalt
bekommen, sie eine kräftige, aber verständnisvolle Politik
treiben wird, eine bessere als bisher.“

Sächsischer Landtag

Dresden, den 30. Januar 1914

Zweite Kammer

Die Zweite Kammer erledigte mit ihrer heutigen 31. öffentlichen Sitzung in Begleitung des Staatsministers v. Seydewitz und des Ministerialdirektors Geh. Rat Dr. Elsterich mehrere Eisenbahangelegenheiten.

Abg. Gleisberg (Noll.) referierte zunächst über Tit. 21 von Kap. 16 des ordentlichen Etats betr. den Ausbau des Eisenbahnfahrspreches (erste Rate). Er beantragte namens der Finanzdeputation B, die stammer wolle beschließen: die in Tit. 21 von Kap. 16 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1914/15 angeforderte erste Rate für den Ausbau des Eisenbahnfahrspreches in Höhe von 300.000 Mark, mithin gemeinsam 150.000 Mark als Rüstung wegfallend nach der Vorlage zu bewilligen.

Die Kammer schloß sich einstimmig und ohne Debatte
dem Votum der Deputation an.

Der selbe Referent berichtete dann über die Petition des Gemeinderates zu Reusdorf bei Waldheim um Errichtung einer Haltestelle für Personenzuglehr am der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn. Er beantragte namens der Finanzdeputation B, die Petition auf sich berufen zu lassen.

Auch hier schloß sich die Kammer dem Deputationsantrage einstimmig an.

Abg. Ritschke-Lentzsch (Noll.) referierte nunmehr über die Petition der Stadtgemeinde Liebstadt und Genossen um Erbauung einer Eisenbahn durch das Teidental bis Liebstadt. Namens der Finanzdeputation B beantragte er, die Kammer wolle beschließen, die Petition der Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Abg. Dr. Spieck (Noll.) weist darauf hin, daß der Bau dieser Bahn außerordentlichfördernd für den dortigen Verkehr sein werde, weshalb er die stammer bitte, dem Votum der Deputation zuzustimmen.

Abg. Dr. Böhme (Mont.) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und damit auch der Staatsregierung für ihre Wohlwollen und ihre Entgegenkommen in dieser Angelegenheit.

Der selbe Referent berichtete dann über die Petition der Stadt Riesa und Genossen um den Bau einer normalspurigen Eisenbahn Riesa—Strehla Landesgrenze mit Anschluß an die genehmigte Eisenbahn Torgau—Velgern auf dem linken Elbufer. Sein Antrag ging dahin, die Petition der sächsischen Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Abg. Veda (Noll.) dankt der Deputation für die freundliche Behandlung der Petition, wenn er auch noch eine etwas bessere Jurur gewünscht hätte. Er bat die Staatsregierung, klarheit darüber zu schaffen, ob die Bahn bis zur Landesgrenze gebaut werden könne.

Die Kammer stimmte hierauf dem Votum der Deputation einstimmig zu.

Abg. Ritschke-Lentzsch (Noll.) referierte dann über die Petition des Stadtrates zu Wolfenstein und Genossen um Fortführung der Preußisch-Albahn Wolfenstein—Nördlingen von Schmalzgrube bis zur Landesgrenze bei Christophhamm in Böhmen. Sein Antrag ging dahin, die Petition auf sich berufen zu lassen.

Abg. Dr. Seyfert (Noll.) bemerkte, daß man die Interessen von Sachsen immer auf Österreich und diejenigen von Österreich immer auf Sachsen verweise. Jedoch sei das Bedürfnis nach einem Übergang unbefriedigbar. Er hoffe deshalb, daß dort doch noch einmal eine Verbindung geschaffen werden möchte.

Abg. Brodau (Wörth): Wenn auch das Projekt der Bahn in dieser Session nicht weiter gediehen sei, so hoffe er doch auf spätere Zeiten. Er gebe zu, daß das Projekt von Sachsen nicht allein ausgeführt werden könne. Deshalb sei es erfreulich, daß sich die sächsische Staatsregierung nicht ablehnend verhalten wolle, wenn Österreich sich beteilige. Zu wünschen sei, daß die beiden Regierungen die Ange-

legenheit gemeinsam in die Hand nehmen, um endlich einmal zum Ziele zu kommen.

Abg. Heymann (Mont.) verweist auf die vielen Fabrik in der dortigen Gegend, die jetzt ihre Stühlen unter großen Schwierigkeiten und unter hohen Kosten beziehen müssen. Schon aus diesen Gründen seien die Wünsche der Betreuten berechtigt. Um übrigen schließe er sich den Ausführungen seiner Vorredner an.

Staatsminister v. Seydewitz betont, daß sich die Staatsregierung einem Bahnanschluß nicht widersehen werde, wenn die österreichische Regierung die Angelegenheit in die Hand nehmen würde. Es würde also die Aufgabe Österreich sein, die Strecke zu bauen.

Die stammer nahm hierauf das Deputationsvotum gegen 2 Stimmen an.

Zum Schlusse referierte Abg. Menzsch (Mont.) namens der Finanzdeputation B und die Petition Hermann Voß in Oberlichtenau und Genossen um Verbesserung des Personenzuganges nach der Station Oberlichtenau von Barnsdorf aus.

Er beantragte: die stammer wolle beschließen: die Deputation auf sich berufen zu lassen.

Abg. Elouf (Noll.) bedauert das abfällige Votum der Deputation, da die Bahn nach Oberlichtenau besonders von vielen Arbeitern benötigt würden. Er hoffe, daß sich auch die Gemeinde der Sache noch annehmen werde und daß eine gleiche Petition in Zukunft ein günstigeres Urteil erhalten.

Die stammer stimmte hierauf dem Beschlusse der Finanzdeputation B einstimmig zu.

Nächste Sitzung: Montag 2 Uhr. Tagesordnung:
Schlussberatung über den Bau der Bahnhöfe Schönau und Wehlen. Petitionen.

Die Mitglieder beider Kammer unterhielten am nächsten Mittwoch günstige Ritterung verabschiedet, einen Antrag nach Oberleutenthal, um sich über den gegenwärtigen Zustand des Winterports zu orientieren. Der Sonderzug der Generaldirektion der Staatsseefahrt verläßt früh 8 Uhr den Dresden Hauptbahnhof und trifft mittags 12 Uhr in Oberleutenthal ein, wo das Mittagsmahl gemeinschaftlich eingenommen werden soll. Nachmittags 5 Uhr 10 Min. wird die Rückfahrt nach Dresden angetreten, wo der Zugtag abends gegen 10 Uhr wieder eintrifft.

Deutsches Reich

Dresden, den 30. Januar 1914

— Der Senatsausschuss des Reichstages einigte sich am Freitag darüber, den Beginn der Sitzungsperiode am Sonnabend den 31. Januar um 12 Uhr mittags festzusetzen. Am Mittwoch den 1. Februar sollen die Mitglieder und Abgeordnete des Reichstages des Deutschen Reichs für die zweite Sitzung im Plenum des Hauses an die Reihe der Justiz, des Kultus und des Reichsministeriums der Finanzen der Reichsregierung, der Kultus und Telegraphenministerium, der Kultus der Reichseisenbahnen, kleinere Vertreter und Wahlpräsidenten folgen. Nachmittags 5 Uhr 10 Min. wird die Rückfahrt nach Dresden angetreten, wo der Zugtag abends gegen 10 Uhr wieder eintrifft.

— Die Kabinettsworte von 1820. Die Norddeutsche Allgemeine schreibt: „Für die entgegengesetzte und vom Reichstag in seiner letzten Sitzungsperiode erzielte Wahlprüfung der Dienstvorschriften von 1890 über den Waffengebrauch des Militärs im Frieden des Reichs an die Reihe der Justiz und des Kultus und Telegraphenministeriums die notwendigen Vorarbeiten erledigt worden. Gegenwärtig finden unter Bezeichnung der verschiedenen und der Reichsreferats der Justiz und des Kultus Kommissariats Beratungen statt. Auch hat sich der Kriegsminister mit den zuständigen Stellen für die nichtveröffentlichten Kontingente in Verbindung gesetzt, um möglichst lebhaftes Interesse in der Fassung der Vorschriften herbeizuführen.“

— Ein Antrag zum Koalitionsrecht. Die Abgeordneten Behrens, Giesebers, Schäfer und Genossen haben im Freitag folgenden Antrag gestellt: Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichstagspräsident zu erinnern, die von ihm in der Sitzung des Reichstages am 10. Dezember 1913 dem Reichstag in Aussicht gestellte Zusammenstellung der Erfahrungen, die in dem Verlauf der Arbeitsstreitigkeiten in Deutschland und in anderen Ländern gemacht worden sind, auch anzudeuten auf die Erfahrungen über solche Aussichten des sozialistischen Gewerbes im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben, die nicht von Arbeitern und Angestellten und deren Koalitionen, insbesondere aber auf die Erfahrungen und Maßnahmen, die von Arbeitgebern und deren Organisationen durch Bekämpfung der gesellschaftlich gewährleisteten Koalitionsfreiheit, Arbeitsauschluss von Angehörigen bestimpter Vereinigungen und Verbände, Zusage zum Eintritt in Werkvereine, Führung schwarzer Listen, ge-

— Ein Antrag zum Koalitionsrecht. Die Abgeordneten Behrens, Giesebers, Schäfer und Genossen haben im Freitag folgenden Antrag gestellt: Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichstagspräsident zu erinnern, die von ihm in der Sitzung des Reichstages am 10. Dezember 1913 dem Reichstag in Aussicht gestellte Zusammenstellung der Erfahrungen, die in dem Verlauf der Arbeitsstreitigkeiten in Deutschland und in anderen Ländern gemacht worden sind, auch anzudeuten auf die Erfahrungen über solche Aussichten des sozialistischen Gewerbes im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben, die nicht von Arbeitern und Angestellten und deren Koalitionen, insbesondere aber auf die Erfahrungen und Maßnahmen, die von Arbeitgebern und deren Organisationen durch Bekämpfung der gesellschaftlich gewährleisteten Koalitionsfreiheit, Arbeitsauschluss von Angehörigen bestimpter Vereinigungen und Verbände, Zusage zum Eintritt in Werkvereine, Führung schwarzer Listen, ge-